

Reglement Otschweizer Eliteschau

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck

Das OK Otschweizer Eliteschau führt eine Ausstellung durch für Holstein und Red-Holstein Kühe aus der Otschweiz.

Es soll den motivierten Züchtern die Gelegenheit geboten werden, ihre besten Kühe zu präsentieren, und sich in einem spannenden Wettkampf mit anderen Züchtern zu messen.

Auch soll die Kollegschaft unter den Züchtern gepflegt werden können, um sich gegenseitig zu motivieren.

2. Ort und Zeiten

Die Eliteschau findet am 22. Januar 2022 in der Markthalle Toggenburg in Wattwil statt.

Auffuhr der Tiere: Samstag 22. Januar 2022 **10.00 – 13.00 Uhr**

Wenn möglich sollten Sammeltransporte organisiert werden.

Rangierung: Ca. ab 19.30h Rangierung der Kühe

Anschliessend Schöneuter und Championwahlen

Abtransport der Tiere: Erst nach der Champion Wahl.

3. Auffuhrbedingungen

Alle Tiere müssen in einem anerkannten Herdebuch registriert sein. (Holsteinzuchtverband oder Swissherdbook)

Die Tiere haben die unter B. Auffuhrbedingungen festgehaltenen Mindestanforderungen zu erfüllen und müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung im Besitz und im Bestand des Ausstellers sein. Das OK ist berechtigt, nicht ausstellungswürdige Tiere zurückzuweisen und verweist auf den Ehrenkodex der ASR im Anhang.

Das OK verlangt, dass die Tiere geschoren und sauber gewaschen werden. Das Styling der Top Line ist Sache des Züchters. Die Züchter sind verantwortlich für das Vorführen ihrer Tiere. Zum Vorführen werden weisse oder schwarze Hosen und weisses Hemd getragen.

4. Umfang der Eliteschau

Es werden ca. 80 Kühe der Rassen Holstein und Red-Holstein ausgestellt.

5. Anmeldung

Die für die Eliteschau vorgesehenen Tiere sind durch die Züchter bis **am Sonntag 19. Dezember 2021 um 24.00 Uhr** unter dem Link anzumelden:

www.pr-cow-design.ch/tieranmeldung

Bei Fragen: michaellieberherr5@gmail.com oder 079 / 714 21 76

Die Anzahl der gemeldeten Kühe ist jedem Betrieb freigestellt. Bei zu viel Anmeldungen wird vom OK pro Betrieb limitiert.

Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 50.- pro Kuh.

Jedes angemeldete Tier erscheint im Katalog und wird verrechnet.

Der Betrag ist am 22. Januar 2022 vor Ort beim Einlass der Kühe zu begleichen.

ACHTUNG: Während der gesamten Ausstellungs-Dauer (Auffuhr bis Abfuhr) müssen alle sich auf dem Gelände befindenden Personen ein gültiges Covid-Zertifikat haben und bei Aufforderung vorweisen können. Wir danken vielmals für euer Verständnis.

6. Vorschau

Auf Seite des Veranstalters findet keine Vorschau statt.

7. Versicherung

Die Kühe sind auf dem Transport und während der Eliteschau zu einem Wert von 8'000 Franken versichert. Höhere Beträge müssen die Züchter selbst versichern.

8. Weisungen des Veterinärdienstes

- Die aufgeführten Tiere müssen mit zwei offiziellen Ohrmarken korrekt markiert sein
- Die Tiergeschichte muss vollständig sein
- Bei der Auffuhr ist das Begleitdokument mit **Doppel** vorzuweisen
- **Der Betrieb muss BVD frei sein** (BVD Status «Nicht gesperrt» muss belegt werden mittels Ausdruck der TVD)
- **Die Tiere müssen bei der Auffuhr 30 Tage auf demselben Betrieb gehalten worden sein.**
- **Jedes Tier muss einen negativen BVD- Virus Labortest (ELISA - Methode) vorweisen (max. 30 Tage vor der Ausstellung)**
- **Tiere mit Flechten wird der Einlass verweigert**

Die Aussteller haben sich an den Ehrenkodex über das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Ausstellungen der ASR zu halten.

Die Weisungen des anwesenden Amtstierarztes sind zu befolgen.

9. Katalog

Über die auszustellenden Tiere wird ein Katalog erstellt. Jeder Aussteller erhält bei der Auffuhr der Tiere ein Gratisexemplar plus eine Stallplakette.

Der Katalog ist online unter www.markthalle-toggenburg.ch oder www.pr-cow-design.ch 2 Wochen vor der Schau abzurufen.

10. Wartung und Fütterung

Es steht kein Futter zur Verfügung. Stroh wird vom OK zur Verfügung gestellt. **Die Fütterung, Pflege und Aufsicht ist Sache des Ausstellers.**

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung von Tieren anerkennt der Züchter das vorliegende Reglement. Über Fälle die im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK. Das OK ist berechtigt, allfällige Reglements Änderungen vorzunehmen.

Integrierender Bestandteil dieses Reglements sind die Ausführungen der ASR betreffend das Bereitstellen und der Auffuhr von Tieren an Viehschauen.

Das OK behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, wenn die aktuelle Seuchenlage dies erfordern sollte. Regress- oder Entschädigungsforderungen werden ausgeschlossen.

B. Auffuhrbedingungen

Kühe:

- Der Rassen Holstein, Red Holstein
- Erstkalbalter max. 32. Monate
- Kühe in Laktation

Ernetschwil, 4.11.2021

Der OK- Präsident

Die Aktuarin

Michael Lieberherr

Lorena Gut